

Offizielles Publikationsorgan für die Gemeinden – seit 1898

125 Jahre Anzeiger für das Amt Interlaken



Teil 4 von 8

VOR 75 JAHREN

Filme, Stellen, Recht und Ordnung

Was hat die Leute damals bewegt im Anzeiger Interlaken? Das wollen wir anlässlich des 125-Jahr-Jubiläums herausfinden und bewegen uns dafür in 25-Jahr-Schritten in der Zeit zurück. 75 Jahre früher sind wir also im Jahr 1948 angelangt. Drei Dinge fallen auf.

1. Medien und Technologie

Wenn man in einem Anzeiger von 1948 blättert, fällt einem die gelbliche Tönung der Seiten auf. Seit 75 Jahren bestehen die Seiten schon, und immer noch kann man das Gedruckte tipptopp lesen. Die Frakturschrift mit ihren Schnörkeln wurde langsam von moderneren Schriften abgelöst. Die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg war geprägt von einer Sehnsucht nach Ordnung, Stabilität, und Moderne. Filme waren hoch im Kurs und wurden in Kino Rex in Interlaken gezeigt: «Die Waterloo-Brücke» mit Vivien Leigh und Robert Taylor, «Der Kampf ums Matterhorn» mit Luis Trenker und Heidemarie Hatheyer, aber auch Spionagefilme, etwa «Uranium», – im Original «Notorious» von Alfred Hitchcock mit den beiden Weltstars Cary Grant und Ingrid Bergman. Ein Werk, das heute noch als einer der besten Filme von Hitchcock gilt.

2. Arbeitsmarkt und Berufe

Der Stellenmarkt fand damals ausschliesslich auf Papier statt. Schulknaben für Ausläuferdienste, Töchter für die Mithilfe im Haushalt und Leute für den Bau wurden gesucht, Handwerker,

aber auch Verkäuferinnen und sogar eine Stenotypistin für die Arbeit an der Schreibmaschine. Stenotypistin war einer der ersten Berufe im Angestelltenstatus, der jungen Frauen damals offenstand. Für die Arbeit zu Hause gab es allerlei Gerätschaften zu kaufen, die zunehmende Elektrifizierung des Alltags hielt Einzug: «Waschen ist ein Vergnügen mit der kleinen, elektrischen Haushalt-Waschmaschine», lautete ein Inserat. Wahlweise liess sich die Maschine auch mit Gas oder Holz betreiben.

3. Gesellschaftliche Ordnung

Regeln des Zusammenlebens wurden konsequent von der Obrigkeit durchgesetzt. So hiess es in der Ausgabe vom 19. März 1948: «Mitteilung an die Hundebesitzer», darunter schrieb die Forstdirektion des Kantons Bern: «Klagen über Schädigungen am Wildtierbestand, verursacht durch in Feld und Wald herumstreunende Hunde, veranlassen uns, die Hundebesitzer darauf aufmerksam zu machen, dass die bevollmächtigten Organe der Wildhut beauftragt sind, Hunde, deren Gebahren auf Verwilderung schliessen lässt, oder die auf frischer Tat beim Jagen von Wild angetroffen werden, abzuschiessen und den Fall anzuzeigen.» Und die Polizeikommission Unterseen machte klar: «Das Verweilen der Kinder auf Strassen und Plätzen ist abends nach 20.00 Uhr verboten.» Ebenso waren jegliche Ballspiele auf Strassen und Plätzen polizeilich verboten. Und schon damals galt: «Das Hinauswerfen des Kehrichts auf die Strasse oder in Schlammsammler ist untersagt.»

ANZEIGER INTERLAKEN, Spielmatte 18, Unterseen
Telefon 033 828 12 00, info@anzeigerinterlaken.ch
www.anzeigerinterlaken.ch

GRATULATION

«Kein anderes Medium erreicht auch in Zeiten der sozialen Medien ein derart breites Publikum»



Martin Künzi, Regierungstatthalter Interlaken-Oberhasli

«Herzliche Gratulation zum Jubiläum 125 Jahre Anzeiger Interlaken! Für das Regierungstatthalteramt als Teil der dezentralen Verwaltung des Kantons Bern ist der von der Verlag Schläefli & Maurer AG im Auftrag des Anzeigervereins Interlaken herausgegebene Anzeiger Interlaken als offizielles Publikationsorgan der dem Verein angeschlossenen Gemeinden des ehemaligen Amtsbezirks Interlaken zunächst ein wichtiges Arbeitsinstrument für die gesetzlich vorgeschriebenen amtlichen Publikationen. Die Institution «Anzeiger» bietet aber noch viel mehr. Keine Zeitung, kein anderes Medium erreicht auch in Zeiten der sozialen Medien ein derart breites Publikum und wird nach meiner Wahrnehmung – jedenfalls vom älteren Teil der Bevölkerung – so genau gelesen wie der «Anzeiger». Dies gilt nicht bloss für die Todesanzeigen, sondern auch für die amtlichen Publikationen und Gemeindemitteilungen. Und je nach Brisanz und persönlicher Betroffenheit werden die dem Anzeiger entnommenen «News» am Stammtisch oder anderswo ausgiebig diskutiert und erörtert. Dem Herausgeberteam ist zu gratulieren, dass es die Zeichen der Zeit frühzeitig erkannt und – bei gleichzeitigem Festhalten an der Tradition des gedruckten «Anzeigers» – den Schritt in die Digitalisierung frühzeitig gemacht hat und seither sämtliche Inhalte sowohl on- als auch offline zugänglich macht. Gerade angesichts der mittlerweile auch im Berner Oberland stark fortgeschrittenen Medienkonzentration bleibt zu hoffen, dass dieses Angebot – insbesondere auch der in alle Haushaltungen des Verwaltungskreises Interlaken-Oberhasli verteilte, gedruckte Anzeiger – auch in Zukunft aufrechterhalten werden kann.»

Seit 2014 führt Martin Künzi das Regierungstatthalteramt Interlaken-Oberhasli. Der Verwaltungskreis Interlaken-Oberhasli umfasst 28 Gemeinden mit insgesamt 47'600 Einwohnerinnen und Einwohnern. Der Anzeiger Interlaken erreicht jede Woche rund 39'000 Leserinnen und Leser.

GROSSER JUBILÄUMSWETTBEWERB

Preise im Gesamtwert von 30'000 Franken

In diesem Jahr feiert der ANZEIGER INTERLAKEN sein 125-Jahr-Jubiläum. Das muss gefeiert werden!

Als Dankeschön für die treuen Kundinnen und Kunden, Inserentinnen und Inserenten oder Leserinnen und Leser veranstaltet der Anzeiger Interlaken einen grossen Wettbewerb mit Preisen im Gesamtwert von 30'000 Franken. In 500 Exemplaren des «regio gutschein» verstecken sich 125 Gewinne. Als Hauptpreis gibt es ein E-Bike im Wert von Fr. 5000.– zu gewinnen. Weitere Preise sind beispielsweise ein Wellness-Weekend in

Grindelwald oder eine Übernachtung in einem Luxushotel inkl. Helikopterflug. Zudem gibt es viele Gutscheine von regionalen Geschäften aus dem Kundenkreis des ANZEIGER INTERLAKEN zu gewinnen. Die 500 Jubiläumsgutscheine sind beim Anzeiger Interlaken an der Spielmatte erhältlich. Sichern Sie sich noch heute Ihre Gewinnchance und kaufen Sie umgehend einen Jubiläumsgutschein. So macht Schenken doppelt Freude!

Teilnahmebedingungen

1. Minimalwert ab Fr. 50.– pro Karte.
2. Einlösungszeitraum: November 2023 bis Januar 2024.
3. Den Gutschein nach der Entwertung unbedingt aufbewahren. Dieser muss bei einem allfälligen Gewinn vorgezeigt werden.
4. Für die Verlosung wird die Power-Nummer auf der Rückseite verwendet.
5. Die 125 Gewinnnummern werden im Februar 2024 im ANZEIGER INTERLAKEN bekanntgegeben.

Über den Wettbewerb wird keine Korrespondenz geführt. Eine Barauszahlung ist nicht möglich. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die Teilnahme an der Verlosung erfolgt mit einem Kauf der speziellen Jubiläumskarte.



Ein Helikopterflug versteckt sich auch unter den 125 Preisen.



Jeder vierte «regio gutschein» gewinnt!

Grussworte vom Regierungstatthalteramt